# Gebührenordnung für Antragsteller Prüfung nach VDE-AR-N 4221



der GLT Service und Zertifizierung GmbH Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

### Rechte und Pflichten des Antragstellers zur Prüfung:

- 1. Zusendung der Unterlagen zur Prüfung erfolgt durch Geschäftsstelle
- 2. Antragstellung in der Geschäftsstelle mit Antragsformular
- 3. Eventuell Vorab-Termin mit Prüfer für Hilfestellungen / Beratung zur Prüfung vereinbaren
- 4. Termin zur Prüfung vereinbaren
- 5. Termin findet erst nach Zahlungseingang der 1. Rate für Antragsteller statt
- 6. Ergebnis der Prüfung: Prüfprotokoll mit Empfehlung des Prüfers
- 7. Urkunde erst nach Erledigung der Auflagen in Fristen und nach Zahlungseingang der 2. Rate für die Prüfung

## Rechte und Pflichten des Antragstellers zur Wiederholungsprüfung:

- 1. Vier Monate vor Ablauf der Urkunde Antragstellung für Wiederholungsprüfung in der Geschäftsstelle einreichen
- 2. Termin zur Wiederholungsprüfung vereinbaren, wenn Frist nicht eingehalten wird, läuft Urkunde aus dann erneute (erste) Prüfung
- 3. Termin findet erst nach Zahlungseingang der 1. Rate für die Wiederholungsprüfung statt
- 4. Verlängerung Urkunde erst nach Erledigung der Auflagen in Fristen und nach Zahlungseingang der 2. Rate der Wiederholungsprüfung

§ 1

#### Gebühren Prüfung und Urkundenübergabe

2.500,00 € zzgl. MwSt.;

Die gesamte Summe von 2.500,00 € (netto) ist bei Antragstellung fällig.

Die Rechnung ist spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 2

# Gebühren Wiederholungsprüfung und Verlängerung der Urkunde

2.000,00 € zzgl. MwSt.;

Die gesamte Summe von 2.000,00 € (netto) ist bei Antragstellung fällig.

Die Rechnung ist spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 3

(	Gebühren I	Beratungsgespräch	ne zur Prüfun	ng nach VD	)E-AR-N 4221

**1.500,00 €** zzgl. Reisekosten des Prüfers, zzgl. MwSt.;

davon sind 1.000,00 € (netto) bei Terminvereinbarung fällig (1. Rate), die weiteren 500,00 € (netto) zzgl. Reisekosten des Prüfers nach dem Beratungstermin.

Die Rechnungen sind spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

Geltungsdauer		
Diese Gebührenordnung gilt ab dem 1. Oktob	oer 2018 /sh	
Stempel und Unterschrift Firma	Ort und Datum	

Stand: 18.10.2023 /sh